



## Ausschreibung

### TUD YOUNG INVESTIGATORS

#### im Rahmen des Zukunftskonzepts der Exzellenzinitiative

#### Welche Ziele hat die Maßnahme?

Mit den *TUD Young Investigators* schafft die TU Dresden einen neuen Status für exzellente, unabhängige Nachwuchsgruppenleiter/innen (NWGL) am Wissenschaftsstandort Dresden, um bestehenden, strukturell bedingten Nachteilen entgegen zu wirken, die dieser Gruppe durch ihren nicht klar definierten Status und die zum Teil mangelhafte oder komplett fehlende Anbindung an eine Fakultät zuweilen erwachsen (kritische Punkte sind hierbei v.a. die fehlende Berechtigung zur Erstellung von Gutachten für (mit)betreute Promotionsarbeiten, die fehlende oder eingeschränkte Möglichkeit, Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre zu sammeln, sowie die oft mangelhaften Informationen aus den Fakultäten).

#### Rechte/Pflichten eines TUD Young Investigator


- Jede/r *TUD Young Investigator* bekommt eine/n Hochschullehrer/in der TUD als Mentor/in und direkten Ansprechpartner zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um einen/eine aktiv an der Lehre beteiligte/n Professor/in der TUD mit mitgliedschaftlichen Rechten einer Fakultät.
- Jede/r *TUD Young Investigator* wird grundsätzlich von einer Fakultät der TUD als Gutachter/in und Prüfer/in bei Promotionsverfahren, insb. bei von ihm/ihr (mit)betreuten Dissertationen akzeptiert.
- Jede/r *TUD Young Investigator* beteiligt sich an der Lehre der Fakultät seines/r Mentor/in. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrbeteiligung erfolgt in Absprache mit dem/der jeweiligen Mentor/in und der betreffenden Fakultät, i.d.R. im Umfang von zwei SWS. Die wissenschaftliche Qualifizierung und Profilierung der NWGL steht dabei immer im Vordergrund.
- *TUD Young Investigators* werden an ihrer jeweiligen Fakultät dergestalt integriert, dass sie zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzungen als Gäste eingeladen werden.
- Weitere Vereinbarungen können mit der Fakultät individuell getroffen werden.
- *TUD Young Investigators* erhalten die Möglichkeit, an einem eigens für sie von der Graduiertenakademie konzipierten Trainingsangebot teilzunehmen, das spezifisch auf die Bedürfnisse von Wissenschaftlern/innen in dieser Qualifikationsphase eingeht und gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt wird.

Postadresse (Briefe):  
TU Dresden, 01062 Dresden  
Postadresse (Pakete u.ä.):  
TU Dresden  
Helmholtzstraße 10  
01069 Dresden

Besucheradresse:  
Mommsenstraße 11  
01069 Dresden  
Zi. 412

Steuernummer  
(Inland):  
203/149/02549  
Umsatzsteuer-Id-Nr.  
(Ausland):  
DE 188 369 991

Bankverbindung:  
Commerzbank AG,  
Filiale Dresden  
Konto 800 400 400  
BLZ 850 400 00

 Zufahrt:  
Rampe Seiteneingang, gekennzeichnet.  
Parkfläche im Innenhof

Internet:  
<http://tu-dresden.de>

**Wer kann TUD Young Investigator werden?**

Anträge auf die Verleihung des Status *TUD Young Investigator* können gestellt werden von Nachwuchsforscher/innen in befristeter Stellung an der TU Dresden oder einer Partnereinrichtung des DRESDEN-concept mit eigener Budget- und Personalverantwortung, die wissenschaftlich unabhängig und ohne Angliederung an eine Professur selbständig eine Forschergruppe mit mindestens zwei Wissenschaftlern/innen (exklusive des/r Leiter/in) leiten. Neben einer abgeschlossenen Promotion mit mindestens sehr gutem Prädikat werden habilitationsadäquate Leistungen erwartet.

**Wie läuft das Verfahren?**

Die Antragstellung bei der Universitätsleitung auf Verleihung des Status *TUD Young Investigator* setzt die Zustimmung der jeweiligen Fakultät voraus.

**(1) Zustimmung der Fakultät**

Um die Bereitschaft einer Fakultät der TUD zur Aufnahme als *Young Investigator* zu prüfen, wenden sich interessierte Kandidaten/innen daher zunächst an den/die jeweilige/n Dekan/in.

Die Zustimmung der Fakultät basiert auf der Klärung folgender Aspekte (ein Musterformular finden Sie im Anhang):

- a) die Fakultät bestätigt ihre fachliche Zuständigkeit,
- b) die Fakultät benennt als Mentor/in eine/n aktiv an der Lehre beteiligte/n Professor/in der Fakultät mit mitgliedschaftlichen Rechten,
- c) die grundsätzliche Bereitschaft der Fakultät, den/die Kandidaten/in als Gutachter/in und Prüfer/in bei Promotionsverfahren, insb. bei von ihm/ihr (mit)betreuten Dissertationen, zu akzeptieren,
- d) Form und Umfang der geplanten Einbindung des/der Kandidaten/in in die Lehre (i.d.R. zwei SWS),
- e) die Bereitschaft, den/die Kandidaten/in zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzungen als Gast einzuladen,
- f) ggf. weitere Vereinbarungen mit der Fakultät.

Das Formular verbleibt bei der Fakultät, die das Prorektorat für Forschung über ihre Zustimmung/Ablehnung und im Falle einer Zustimmung über die Modalitäten informiert.

**(2) Antrag bei der Universitätsleitung**

Der/die Kandidat/in stellt einen Antrag auf Verleihung des Status *TUD Young Investigator* bei der Universitätsleitung der TU Dresden über den/die Prorektor/in für Forschung (Formular im Anhang).

Die Universitätsleitung entscheidet über den Antrag des/r Kandidaten/in, informiert die jeweilige Fakultät über die

Entscheidung und bittet um den Abschluss der Vereinbarung zwischen Kandidat/in und der Fakultät, die die unter (1) vereinbarten Modalitäten beinhaltet. Ein Recht auf Verleihung des Status *TUD Young Investigator* besteht nicht.

Bei Vorliegen der Zustimmung der Universitätsleitung sowie der unterzeichneten Vereinbarung mit der Fakultät wird dem/r Kandidat/in eine von dem/r Rektor/in unterschriebene Urkunde ausgehändigt. Der Status *TUD Young Investigator* beginnt mit dem Tag der Ausstellung der Urkunde und endet, wenn die o.g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

**Ansprechpartnerin**

Angela Böhm | Graduiertenakademie  
Referentin Qualifizierungsprogramm und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0351 463-42647  
[angela.boehm@tu-dresden.de](mailto:angela.boehm@tu-dresden.de)